

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf **sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen**.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der 4SC AG am 24.06.2021

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen im Sinne der Verwaltung auszuüben.

 **DSW-Empfehlung: JA**

Ausgenommen sind die folgenden TOP:

TOP 5 Kapitalherabsetzung

 **keine Empfehlung**

Es wird danach zu fragen sein, was mit der Einstellung in die Kapitalrücklage zukünftig geschieht.

TOP 6 Schaffung neuen genehmigten Kapitals:

 **DSW-Empfehlung: NEIN**

Der Ausschluss des Bezugsrechts ist bei Sachkapitalerhöhungen grenzenlos möglich und entspricht somit nicht den DSW Abstimmungsrichtlinien.

TOP 7 Vorstandsvergütung:

 **DSW-Empfehlung: NEIN**

Es kann aus der Einladung zur Hauptversammlung nicht entnommen werden, wie die Grundvergütung, die Sondervergütung und die einzelnen Vergütungsbestandteile des Vorstands sind. Lediglich die maximale Vergütung mit EUR 1. Mio. ist zu entnehmen.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.